



Wie wir an unserer Schule miteinander umgehen wollen



Hausordnung

Langversion Jänner 2006



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort

- 1.1 Zusammenarbeit und Zusammenleben brauchen Regeln
- 1.2 Zusammenleben braucht Ziele und Ordnung
- 1.3 Vereinbarungen müssen getroffen werden
- 1.4 Vereinbarungen müssen überprüft und eingehalten werden -
Verantwortung muss übernommen werden
- 1.5 Zusammenleben braucht Kommunikation
- 1.6 Zusammenleben braucht Information

2 Die Hausordnungsthemen

- 2.1 Grundlegendes für den Unterricht
- 2.2 Nutzung von Räumen und Materialien
- 2.3 Umgang miteinander
- 2.4 Sicherheit
- 2.5 Pausengestaltung

3 Konsequenzen

- 3.1 Betragensnoten
- 3.2 Empfohlene Erziehungsmittel lt. Gesetz
- 3.3 Maßnahmen für Sonderprobleme



1 Vorwort

1.1 Zusammenarbeit und Zusammenleben brauchen Regeln

In unserer Schule arbeiten und leben ca. 1000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dieses Miteinander-Sein braucht einerseits gemeinsame Werte, andererseits auch gemeinsame Ziele und Regeln, wie diese Ziele zu erreichen sind.

Die Grundlagen für die Erarbeitung solcher „Spielregeln“ sind die Schulgesetze. Sie geben Regeln vor, die die Schülerinnen und Schüler einhalten sollen, und definieren einen Rahmen für individuelle Rechte und Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern. Die „Schulordnung“, eine Verordnung des Bildungsministeriums, wiederum gibt verpflichtende grundsätzliche Regeln für das Zusammenleben in der Schule vor.

Wir haben nun diese Vorgaben den Bedürfnissen unserer Schule angepasst und im Rahmen unserer Schulpartnerschaft eine Hausordnung erarbeitet, die sich mit der Praxis unseres Zusammenlebens auseinandersetzt.

1.2 Zusammenleben braucht Ziele und Ordnung

Eines unserer Leitprinzipien heißt Gesunde Schule und dieses zielt sowohl auf persönliches Wohlbefinden als auch auf ein ökologisch und psychisch verträgliches Umfeld ab.

In unserer Hausordnung haben wir unseren Schulalltag in fünf Themenbereichen strukturiert:

- **Grundlegendes für den Unterricht**
- **Nutzung von Räumen und Materialien**
- **Sicherheit**
- **Umgang miteinander**
- **Pausengestaltung**

Ergänzend zu obigen allgemeinen Anliegen wollen wir für diese Abschnitte einige Ziele und Handlungsweisen explizit anführen. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei jedem Einzelnen von uns, SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern.

1.3 Vereinbarungen müssen getroffen werden

Unsere Ziele, Regeln und Maßnahmen werden in demokratischen Prozessen mit SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern diskutiert und im SGA beschlossen. Aus diesem Prozess heraus wurde an unserer Schule ein Schulparlament gegründet. Es soll sich weiterhin mit Kommunikations- und Informationsprozessen beschäftigen. Durch Gespräche, Austausch von Informationen und gezielte Beratung erreichen wir gegenseitiges Verständnis und klären die wechselseitigen Erwartungen und Bedürfnisse.

Die Hausordnung gilt jeweils bis zur nächsten Novellierung.



1.4 Vereinbarungen müssen überprüft und eingehalten werden – Verantwortung muss übernommen werden

Die Verantwortung für das Erreichen der Ziele und die Einhaltung der Hausordnung liegen bei jeder und jedem Einzelnen von uns, SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern. Jeder ist selbst verantwortlich, sich regelmäßig zu informieren und Mitteilungen zu beachten. Die Einhaltung der Hausordnung wird überprüft. Unterstützend dazu soll ein übersichtliches Informationssystem bestehen.

Die Möglichkeit der Einhaltung der Vereinbarungen sowie deren Grenzen werden reflektiert und an den SGA rückgemeldet. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ergeben sich klare Konsequenzen und Sanktionen je nach Schwere der Missachtung von Regeln bzw. der Höhe des Schadens, der angerichtet wurde.

1.5 Zusammenleben braucht Kommunikation

Bei Problemen oder Konflikten sind uns Gespräche zwischen den direkt Betroffenen ein wichtiges Anliegen. In weiterer Folge stehen der Klassenvorstand, der Direktor, die Bildungsberaterinnen und die Schulärztin im Rahmen unseres Beratungskompetenzzentrums zur Verfügung. Unterstützung bei schwierigen pädagogischen und erzieherischen Fragen finden Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen an unserer Schule durch zwei externe BeraterInnen, einer Psychotherapeutin und einem Sozialpädagogen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Betroffenen Konfliktlösungen und Unterstützungsmaßnahmen zu finden und Verhaltensvereinbarungen zu treffen.

1.6 Zusammenleben braucht Information

• Folder und Langversion der Hausordnung

Der Folder enthält einen Auszug aus der Hausordnung. Detailliertere Ausführungen und Erläuterungen finden sich in dieser Langversion. Beide sind zu beachten und sollen in der Klasse als Grundlage zur Auseinandersetzung mit den Regeln und deren Umsetzung dienen.

• Sondersaal-Ordnungen

In den Sondersälen, wie Bibliothek, EDV-Räume, Küche, Musik-, Turn-, Chemie-, Physik-, Biologie-, Werk- und Zeichensäle, gelten zum Teil gesonderte Regelungen, die in den jeweiligen Räumen ausgehängt und ebenfalls einzuhalten sind.

• Nachmittagsbetreuung

Am Nachmittag ist das Spielen in den Gängen und Aulen laut Vereinbarung mit den NachmittagsbetreuerInnen unter Aufsicht erlaubt. Die Information der SchülerInnen erfolgt durch die LehrerInnen der Nachmittagsbetreuung.

• Klassenverträge

Klassen können, der Schul- und Hausordnung entsprechend, klasseninterne Vereinbarungen treffen, die aber im Einklang mit den Hausordnungsregeln zu stehen haben. Die Klassenverträge werden in den Klassen auf den Anschlagtafeln veröffentlicht.



- **Veröffentlichung der Hausordnung**

Jede Schülerin, jeder Schüler und deren Eltern erhalten einen Hausordnungsfolder. In jeder Klasse befindet sich ein Exemplar der Langversion. Eltern erhalten Mitteilungen, die die Hausordnung betreffen, auch durch Informationsschreiben der Direktion.

**Unsere Hausordnung ist auf unserer Homepage unter der Adresse
<http://www.grg10laa.asn-wien.ac.at> in vollem Umfang abrufbar.**



2 Die Hausordnungsthemen

2.1 Grundlegendes für den Unterricht – Wir lehren und lernen

► Wir - SchülerInnen und LehrerInnen - wollen :

- Unterricht gemeinsam gestalten und Unterrichtsziele gemeinsam erreichen
- Begabungen unserer SchülerInnen erkennen und fördern
- standortbezogene Lehrplanvorhaben umsetzen
- Leistung und Leistungsbereitschaft einfordern
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der SchülerInnen fördern
- Lehren und Lernen mit allen Sinnen ermöglichen
- das Bewusstsein für zukunftsfähige und nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen stärken
- professionell und mit Freude lehren und lernen
- Kreativität fördern
- unser positives Arbeitsklima laufend verbessern

► Dazu ist vor allem nötig:

- grundsätzlich

- Anwesenheit und Pünktlichkeit
Nachmittagsunterricht (LÜ, Wahlpflichtfächer, unverbindliche Übungen) ist verpflichtend, ebenso die Teilnahme an Schulveranstaltungen.
- Verlässlichkeit
- Mitbringen und In-Ordnung-Halten von Unterrichtsmaterialien
- unterrichtsfördernde Mitarbeit bzw. angemessene Auswahl von Unterrichtsmethoden
- Erbringen von Leistung und Erfüllen von Arbeitsaufträgen
- Pflegen einer Kultur der Rückmeldung und der transparenten Leistungsbeurteilung
- Nachholen von versäumtem Unterrichtsstoff
- Tragen von dem Unterricht und diversen Anlässen angemessener Kleidung
- Ausschalten von Handys im Unterricht und auf Schulveranstaltungen

- im Speziellen

- KlassensprecherInnen melden in der Administration, wenn 5 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrperson in der Klasse ist.
- Supplierstunden sind an der dafür vorgesehen Anschlagtafel bekannt gemacht. Jeder Schüler/jede Schülerin soll den Supplierplan lesen und verstehen können.
- Bei Erkrankung von SchülerInnen ist der Klassenvorstand unverzüglich durch Anruf im Lehrerzimmer in Kenntnis zu setzen.



- Unmittelbar nach Genesung ist eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenvorstand abzugeben.
- Bei plötzlicher Erkrankung von SchülerInnen während der Unterrichtszeit muss das Kind von den Erziehungsberechtigten bzw. Familienangehörigen abgeholt werden.
- Beurlaubungswünsche
...für 1 Tag sind vorher mit dem Klassenvorstand zu klären.
...bis zu 1 Woche sind eine Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich mit Begründung an die Direktion zu richten.
... von mehr als 1 Woche sind drei Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich mit Begründung an die Direktion zu richten.
Eine Verlängerung von Ferien ist grundsätzlich nicht möglich!
- Eine frühzeitige Entlassung von SchülerInnen an einem Unterrichtstag ist nur mit einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern bzw. der volljährigen SchülerInnen möglich.

► **Konsequenzen sollten uns klar sein:**

- Häufiges Zuspätkommen oder Fehlen führt zu einer Vorladung dieser SchülerInnen und ihrer Eltern zum Direktor.
- Unentschuldigtes Fehlen führt zwingend zu einer schlechteren Betragensnote.
- Eine große Zahl von Fehlstunden kann zu einer Feststellungsprüfung bzw. zu einer Nicht-Beurteilung am Ende des Schuljahres führen.
- Fehlstunden werden in die Schulnachricht eingetragen, zum Jahresende ergeht vor dem Zeugnis eine Mitteilung an die Eltern über die Anzahl der Fehlstunden.
- Nicht abgeschaltete Handys oder andere den Unterricht störende Gegenstände können gegebenenfalls abgenommen werden.



2.2 Nutzung von Räumen und Materialien

- ▶ Wir wollen:
 - uns wohl fühlen und eine saubere, funktionsfähige Schule haben

- ▶ Dazu ist vor allem nötig:
 - grundsätzlich
 - eigenes und fremdes Eigentum achten
 - Einrichtung und Materialien schonend behandeln
 - alle Räume der Schule, den Schulhof, den Sportplatz und die Turnsäle ihrem Verwendungszweck entsprechend nutzen und Beschädigungen verhindern
 - beim Aufräumen mithelfen
 - auf Sauberkeit in den Klassenräumen achten
 - im Speziellen
 - nach der letzten Unterrichtsstunde Sessel auf die Tische stellen
 - Arbeitsplatz und Klasse sauber zurücklassen
 - an Schlechtwettertagen tragen SchülerInnen im Schulgebäude Hausschuhe (Schuhe, die nicht außerhalb der Schule/auf der Straße benützt werden); ein Schild am Eingang der Schule erinnert jeweils an die Hausschuhpflicht
 - die Verwendung von Hallenschuhen mit abriebfester Sohle nur für die Turnsäle
 - die Aufbewahrung der Straßenschuhe und Überbekleidung im Garderobenspind
 - die Beachtung der Nutzungsregelungen diverser Sondersäle und -räume
 - gefundene Wertgegenstände im Sekretariat abgeben
 - Scooter, Skateboards, Rollerblades u. ä. sowie Gegenstände, die nicht für den unmittelbaren Unterricht benötigt werden, sind im versperrten Spind aufzubewahren.
 - Sondersaalregelungen einhalten
 - im Winter unter Anwesenheit einer Lehrperson nur stoßlüften
Die Heiztemperatur wird elektronisch ferngesteuert. Bleiben die Fenster zu lange offen, kann sich der Klassenraum nicht mehr ausreichend erwärmen.

- ▶ Konsequenzen sollten uns klar sein:
 - Bei mutwilliger Beschädigung oder Verschmutzung des Schulinventars und des Schulgebäudes können die Eltern zu Kostenersatz verpflichtet werden bzw. das Kind zur Mithilfe beim Putzen aufgefordert werden.



2.3 Umgang miteinander

► Wir wollen:

- einander mit Wertschätzung und Respekt begegnen
- die Kommunikation zwischen Eltern-SchülerInnen-LehrerInnen pflegen
- eine Gemeinschaft aufbauen, an gemeinsamen Visionen und Zielen mitarbeiten
- uns gegenseitig beim Erreichen der Lehr- und Lernziele unterstützen
- nach Transparenz von Entscheidungsprozessen und Entscheidungen streben

► Dazu ist nötig:

- hilfsbereites, verständnisvolles und höfliches Verhalten gegenüber MitschülerInnen, LehrerInnen, Schulpersonal und Gästen pflegen
- sich an Vereinbarungen halten
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- In Reflexionsphasen nicht nur die Schwächen der anderen diskutieren, sondern auch die eigenen Pflichten und Aufgaben erfüllen.
- bei Problemen unterschiedlichster Art mit dafür zuständigen Personen das Gespräch suchen
- sich am Schulleben beteiligen und die Klassengemeinschaft fördern
- gemeinsame Lern- und Förderstunden abhalten
- Rechte und Freiheiten anderer anerkennen und achten
- gegenseitige Rücksichtnahme üben
- multikulturelle Integration leben
- kein Tragen von Zeichen, Abzeichen, Gegenständen usw., welche auf undemokratische, rassistische, sexistische und sonst diskriminierende Haltung schließen lassen
- Veränderungen von Familienverhältnissen (Sorgerecht), Adressen und Telefonnummern unverzüglich der Schule melden



2.4 Sicherheit

Weite Bereiche überschneiden sich mit den anderen Themen. Einige Ergänzungen sind dennoch wichtig, denn

► Wir wollen:

- uns im Schulhaus sicher fühlen,
- vertrauen dürfen, dass unsere Person und unser Eigentum geachtet wird
- auf unsere Gesundheit achten
- bei der Gestaltung des Schullebens feuerpolizeiliche und sonstige sicherheitstechnische Bestimmungen einhalten

► Dazu ist es nötig, dass wir

- grundsätzlich
 - Gegenstände, die die Sicherheit anderer gefährden, nicht in die Schule mitnehmen
 - Alkohol- und Drogenverbot sowie die nötigen Sicherheitsgebote einhalten
 - personen- und sachgefährdende Vorkommnisse bei dafür zuständigen Personen sofort melden
 - auf die Mitnahme von Wertgegenständen verzichten
 - Kerzen bzw. Dinge mit Brandgefahr nicht in den Klassen verwenden
 - Fluchtwege für Notfälle kennen und freihalten
 - Anweisungen der LehrerInnen, des Portiers und der Schulwarte befolgen.
- im Speziellen
 - Für SchülerInnen ist das Betreten des Schulhauses erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn gestattet, bei Schlechtwetter ist der Aufenthalt nur im Eingangsbereich erlaubt.
 - Beginnt der Unterricht in der 2. Unterrichtsstunde, dürfen die SchülerInnen erst mit Beginn der 9-Uhr-Pause das Schulgebäude betreten.
 - Für SchülerInnen, die aufgrund eines besonders weiten Schulweges bzw. aufgrund anderer (ggf. familiärer) Gründe bereits vor 7.45 Uhr regelmäßig in die Schule kommen, kann nach Rücksprache der Eltern mit dem Direktor eine Ausnahmeregelung getroffen werden.
 - Der Aufenthalt im Schulgebäude außerhalb der regulären Unterrichtszeit ist für UnterstufenschülerInnen nur in der Nachmittagsbetreuung möglich, wenn sie dafür angemeldet wurden.
 - Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt im Schulgebäude von SchülerInnen der Unterstufe ist nicht gestattet.
 - Nach Unterrichtsende muss das Schulhaus umgehend verlassen werden.
 - SchülerInnen der Oberstufe dürfen sich zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht in dafür ausgewiesenen Klassenräumen aufhalten. Der Aufenthalt muss in der Administration gemeldet werden.



- Benötigen OberstufenschülerInnen einen zusätzlichen Raum, z. B. für das Tutorium, so ist in der Direktion dafür anzusuchen.
- Klassenräume und Sonderräume sind zu versperren, wenn sie nicht benützt werden.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist nur für die Zeit erlaubt, die benötigt wird, um sich Sachen zu holen und umzuziehen.
- Scooter, Skateboards, Rollerblades u. ä. dürfen im und vor dem Schulhaus nicht benützt werden.
- Im Falle einer anzeigepflichtigen Erkrankung ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.
- Eltern und schulfremden Personen melden sich mit ihrem Anliegen beim Portier oder im Sekretariat, der Besuch der Kinder in den Klassen ist nicht erlaubt.

► Konsequenzen sollten uns klar sein:

- Vor allem bei Verstößen im Bereich Sicherheit muss mit Disziplinarverfahren gerechnet werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung, wenn von SchülerInnen mitgebrachte Sachgüter bzw. Wertgegenstände (z.B.: Jacken, Handys, usw.) beschädigt werden oder verloren gehen. Auch im Falle eines Diebstahls haftet die Schule nicht!



2.5 Pausengestaltung

LehrerInnen sind verpflichtet, auf Gängen Aufsicht zu halten.

► Wir wollen:

- die Schule als Lebensraum für alle betrachten
- unterschiedliche Bedürfnisse zur Erholung, wie Bewegung, Spiel und Ruhe, ermöglichen.

► Dazu ist nötig:

- Wir achten auf Bestimmungen, die auf diversen Aushängen festgehalten sind.
- Ball- und Laufspiele sind nur im Rahmen des Pauseturnens (laut Aushang) in den Turnsälen möglich.
- Musikhören ist nur mit Kopfhörern oder nach eigenen Klassenvereinbarungen in Klassenzimmerlautstärke gestattet.
- Kaffeemaschinen und Wasserkocher sind wegen feuerpolizeilicher Bestimmungen nicht erlaubt.
- Die Fenster sind zu versperren (außer in EDV-Räumen) und die Klassentüren sind offen zu halten.
- Der Aufenthalt in Sondersälen ist nur bei Anwesenheit eines/r Lehrer/in erlaubt.
- Die Garderoben sind keine Pausenräume.
- Bei Schönwetter dürfen sich SchülerInnen der Unterstufe in der 11-Uhr-Pause auf dem Sportplatz aufhalten sofern eine Aufsicht eingerichtet ist.
- SchülerInnen ab der 5. Klasse können die Pausen auch im Oberstufenhof verbringen.
- Rauchen ist bis auf Widerruf in den Pausen ab 10 Uhr mit Einverständnis der Eltern für SchülerInnen ab 16 Jahren unter Vorweisen der Rauchergenehmigung ausschließlich im Oberstufenhof (nicht im Windfang) gestattet. Die Rauchergenehmigung ist stets mitzuführen. Für die Sauberkeit des Hofes sind die RaucherInnen verantwortlich.
- Der Aufenthalt im Freien ist nur bei trockenen Bodenverhältnissen erlaubt.
- SchülerInnen ab der 6. Klasse ist das Verlassen des Schulgeländes in den Fensterstunden gestattet, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Einverständniserklärung ist bei Verlassen des Schulgebäudes dem Portier vorzulegen.



3 Konsequenzen

3.1 Betragensnoten

- ▶ ...berücksichtigen das soziale Verhalten, die Art und Weise des Umgangs miteinander, das Erfüllen von Pflichten (auch administrativer Art) und das Einhalten von Regeln und Sicherheitsbestimmungen.

3.2 Empfohlene Erziehungsmittel lt. Gesetz

- ▶ **bei positivem Verhalten:** Ermutigung, Anerkennung, Lob und Dank
- ▶ **bei Fehlverhalten:** Aufforderung, Zurechtweisung, Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, beratendes bzw. behrendes Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern, beratendes bzw. behrendes Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten, Vermerk im Klassenbuch, Verwarnung, Versetzen in die Parallelklasse, Androhung der Stellung eines Antrags auf Ausschluss der Schülerin bzw. des Schülers

3.3 Maßnahmen für Sonderprobleme

▶ Häufiges Zuspätkommen

- Auch wenige Minuten des Zuspätkommens müssen im Klassenbuch vermerkt werden.
- Bei 3-maligem Zuspätkommen erfolgt eine Rüge durch den Klassenvorstand und eine Mitteilung an die Eltern.
- Bei 5-maligem Zuspätkommen muss sich der Schüler/die Schülerin in der Direktion melden:
 - Eltern werden vorgeladen
 - die Eigenberechtigung wird hinterfragt
 - bei volljährigen SchülerInnen:
 - Bei öfterem krankheitsbedingtem Zuspätkommen muss eine ärztliche Bestätigung über gesundheitliche Probleme gebracht werden.
 - Bei öfterem verkehrsbedingtem Zuspätkommen muss eine Bestätigung der Verkehrsbetriebe über die Störung gebracht werden.
 - Werden diese Bestätigungen nicht gebracht, sind die Fehlstunden unentschuldigt und führen zu der Betragensnote „Wenig zufriedenstellend“.
- Stundenwiederholungen über den aktuellen Stoff können die Folge sein.

▶ Häufiges (unentschuldigtes) Fehlen

- strenge Handhabe des § 45 Schulunterrichtsgesetz
- Ist infolge häufigen Fehlens eine Jahrebeurteilung nicht möglich: Feststellungsprüfung im Juni.
- beratendes Gespräch mit dem Direktor

Die Kenntnisnahme dieser Hausordnung ist von allen SchülerInnen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Allen Eltern der SchülerInnen der 1. Klassen und allen Neuzugängen wird die Hausordnung nachweislich zur Kenntnis gebracht.